

Merkblatt Ausbau von Oberflächengewässern

(Stand: Dezember 2010)

Antragsunterlagen zum Ausbau von Oberflächengewässern im Rahmen einer Plangenehmigung nach § 68 WHG

1. Form der Unterlagen

Außer einem formlosen Anschreiben (einfach) sind dem Antrag folgende Unterlagen in vierfacher Ausfertigung beizufügen. Die Unterlagen sollen von einer fachkundigen Person, also in der Regel von einem sachkundigen Ingenieurbüro, erstellt werden und sind jeweils mit einem Ausfertigungsdatum zu versehen sowie vom Antragsteller und dem Planungsträger zu unterschreiben. Die Antragsunterlagen sind formgerecht gemäß DIN 824 auf DIN A4 mit Heftrand zu falten, damit sie dem Bescheid angeheftet werden können. Der Antrag gibt detailliert über Art und Zweck des geplanten Ausbaus Auskunft. Die Planunterlagen enthalten alle zum Verständnis erforderlichen Angaben. Die Angaben und Berechnungen sind nachvollziehbar und überprüfbar. Zusätzliche Anforderungen von Unterlagen bleiben in besonderen Fällen vorbehalten.

2. Beschreibung

2.1 Angaben zum Antragsteller

2.2 Grundbuchmäßige Bezeichnung (Gemarkung, Flur, Parzellen und Eigentümer) der Anlagen mit Angaben zu den Liegenschaften, die von der Maßnahme betroffen sind

2.3 Beschreibung des Vorhabens, insbesondere

Schutz und Funktionsweise bei Hochwasser

Angaben zur Gewässerökologie (Gewässergüte und -struktur) des Gewässers und Auswirkungen der Maßnahme

2.4 Einschätzung zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

2.5 Angaben über Wasserschutzgebiete und Überschwemmungsgebiete

2.6 Angaben zur geologischen oder bodenmechanischen Vorerkundung des Untergrundes hinsichtlich Eignung für die Durchführung bzw. Herstellung der vorgesehenen Maßnahmen (Untergrundbeschaffenheit, Grundwasservorkommen, Grundwasserschwankungsbereich)

2.7 Angaben zur Gestaltung der Anlage, wie Bepflanzung, Einfriedigung, Abdichtung

3. Pläne

3.1 Übersichtsplan im Maßstab 1 : 25 000 bis 1 : 10 000

3.2 Lageplan /Katasterplan mit Eigentumsverzeichnis 1 : 2000 bis 1 : 500

3.3 Übersichtsplan

3.4 Detailpläne Maßstab 1 : 100 bis 1 : 10 (Grundrisse/ Schnitte)

In den vorzulegenden Planunterlagen sind alle dargestellten Bauwerke und Daten zu Gewässerständen bzw. Geländepunkte zu vermaßen und mit Höhenangaben, bezogen auf NN, versehen.

4. Sonstiges

Grundsätzlich wird dem Antragsteller empfohlen, sich mit anderen betroffenen Behörden im Vorfeld über die vorgesehene Maßnahme abzustimmen. Dazu zählen u.a. die Fischerei- und die Naturschutzbehörde. Bei einem Eingriff in Natur und Landschaft ist im Vorfeld mit der Naturschutzbehörde abzuklären, ob Aussicht auf Genehmigung besteht und ob und in welchem Umfang die Vorlage einer Eingriffs- und Ausgleichsplanung erforderlich ist.